

Zürich und Wädenswil, 2. Februar 1998

KR-Nr. 51/1998

POSTULAT von Peter Stirnemann (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Josef Vogel (SP, Zürich)

betreffend die Konzipierung und Planung der endgültigen Lage des neuen S-Bahnhofes Zürich der Linien S 1, S 2, S 8 und S 14

Der Regierungsrat ist gemäss Beschluss der Behördendelegation für den SBB Knoten Zürich (Bahn 2000) beauftragt, zusammen mit SBB, ZVV und Stadt Zürich unverzüglich die konzeptionellen und planerischen Arbeiten für den nächsten Ausbau des Hauptbahnhofes Zürich aufzunehmen:

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, mit Priorität nach Lösungswegen zu suchen und aufzuzeigen, wie die "Übergangslösung" des S-Bahnhofes "Flügelbahnhof" in angemessener Zeit in eine endgültige Lage nahe am Bahnhofplatz übergeführt werden kann.

Mindestens ein Lösungsweg ist zu entwickeln, wonach der endgültige neue S-Bahnhof im Rahmen der zweiten Etappe von Bahn 2000 verwirklicht werden könnte.

Peter Stirnemann
Julia Gerber Rüegg
Josef Vogel

Begründung:

Wie in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 329/97 dargelegt, stellt der "Flügelbahnhof" eine "Übergangslösung" dar, die notwendig ist, damit die erste Etappe von Bahn 2000 zeitgerecht auf das Jahr 2005 verwirklicht werden kann. Die Gleise der linksufrigen S-Bahnlinien 1,2 und 8 sowie der Linie S 14 werden hierbei aus der Bahnhofshalle in den sogenannten "Flügelbahnhof" neben der Sihlpost verlegt werden.

Die Lage ist sehr ungünstig. Sie erzwingt lange unattraktive Umsteigewege vor allem zu den übrigen S-Bahnlinien und den Linien der VBZ am Bahnhofplatz. Die SBB sind zwar von der Behördendelegation beauftragt durch flankierende Massnahmen diese für die Mehrheit der S-Bahn-Fahrgäste des linken Seeufers unattraktive Situation zu verbessern. Dies genügt nur auf begrenzte Dauer.

Um manifest werden zu lassen, dass Regierungsrat und SBB den "Flügelbahnhof" tatsächlich als "Übergangslösung" auf absehbare Zeit verstehen, ist mit den "Projektarbeiten" gemäss Antwort des Regierungsrates (auf Seite 4, Absatz 1) ohne Verzug "im 1. Quartal 1998" zu beginnen.